

Die Steuern und Gebühren der Stadt Bönningheim:

Hundesteuer

Für den ersten Hund	84,00 €
Für den zweiten und jeden weiteren Hund	168,00 €
Zwingersteuer (bis fünf Hunde)	252,00 €

Realsteuern: Hebesätze:

Grundsteuer A	360 v.H. der Steuermessbeträge
Grundsteuer B	320 v.H. der Steuermessbeträge
Gewerbsteuer	350 v.H. der Steuermessbeträge

Vergnügungssteuer (je Monat):

	In Spielhallen	an anderen Orten
Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit:	160,00 €	80,00 €
Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit:	110,00 €	55,00 €
Spielautomaten, die Gewalt gegen Menschen oder Tiere, sexuelle Handlungen oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben	300,00 €	300,00 €

Gebühren für die bedarfsorientierte Betreuung:

Familien:	seit 1.9.06
mit einem Kind unter 18:	77,00 €
mit zwei Kindern unter 18:	59,00 €
mit drei Kindern unter 18:	39,00 €
mit vier Kindern oder mehr unter 18:	13,00 €
Zehnerkarte an Schultagen:	76,00 €
Fünferkarte an Ferientagen:	76,00 €

Abwasser

Abwassergebühr je m ³ (ermittelt nach Frischwassermaßstab)	2,32 €
---	--------